

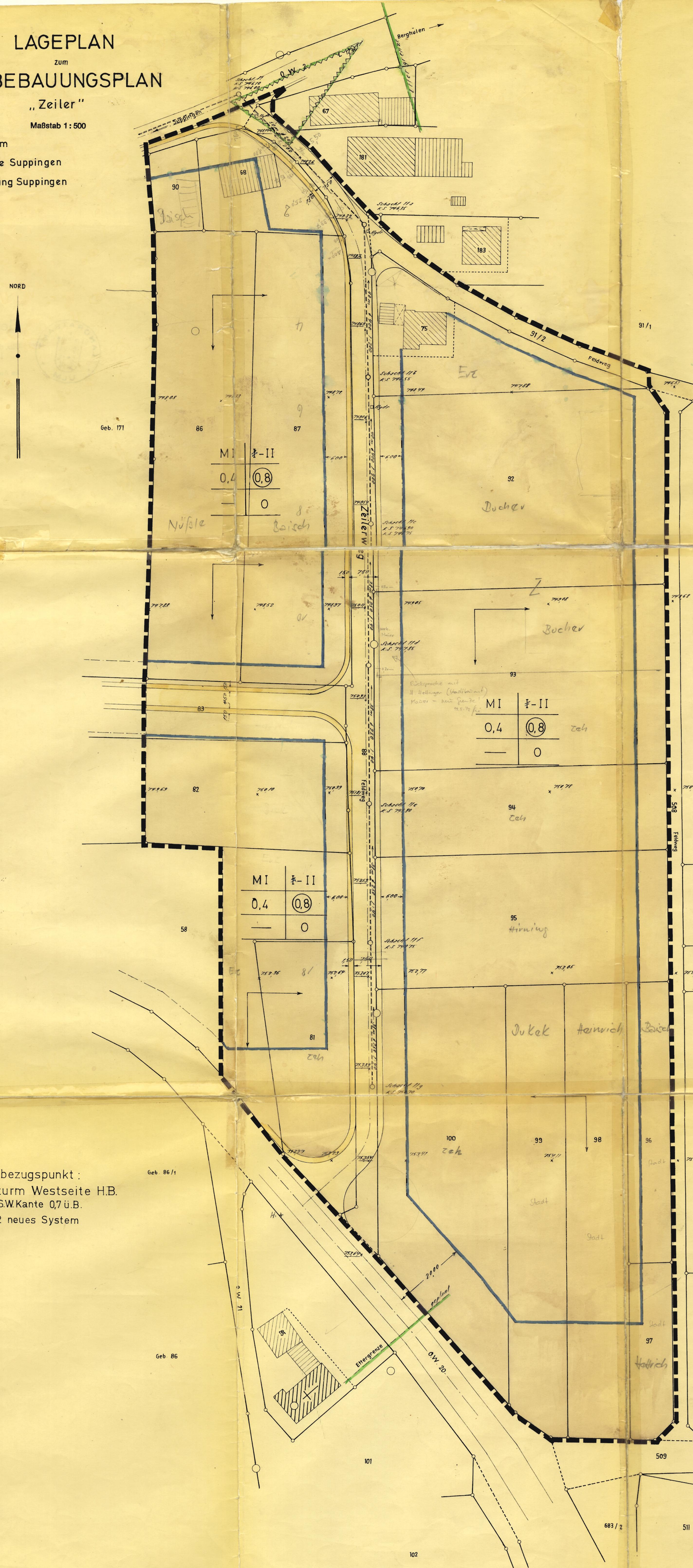
# LAGEPLAN

zum

# BEBAUUNGSPREIS

## Kreis Ulm

# Maßstab 1:



## Textteil

## I Planungsrechtliche Festsetzungen (§ 9 Abs. 1 BuBauG u. BauNVO)



Baugebiet	Z	GRZ	GFZ
MI Mischgebiet (§ 6 BauNVO)	Z-II (f. Gewerbe) II (f. Wohnen)	0,4	0,8

- 1.03 Ausnahmen im Sinne von (3) Abs. 1-3 des § 4 BauNVO sind gemäß § 1 Abs. 4 BauNVO nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.

1.05 Garagen: sind nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen (§12) BauNVO) und in den dafür besonders festgesetzten Flächen zulässig. (§9 (1) 1e BBauG.)

1.06 Nebenanlagen im Sinne von § 14 BauNVO, soweit Gebäude, sind außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche nicht zulässig.

1.20 BBauweise: offen (siehe Eintragung im Lageplan)

1.30 Gebäudestellung: das im Plan dargestellte Hausschema (§9 (1) 1bBBG (First parallel zur Längsseite) gilt als verbindliche Richtlinie. Pfeil-Eintragungen geben die Richtung der Hauptgebäude an.

1.40 Höhenlage der baulichen Anlagen (§ 9 (1) 1 d. BuBauG):  
Die Bautegeschosse/Fundamenthöhe wird für jedes Baugesuch.

- Die Erdgeschoß-Fußbodenhöhe wird für jedes Baugesuch, einzeln durch die Kreisbaumeisterstelle festgesetzt.

- 2.00 Gebäudehöhe: (Höchstmaß zwischen festgelegter Geländeoberkante und dem Schnittpunkt von Aussenwand und Dachhaut):

für I - gesch. Bebauung	3,75 m
für II - gesch. Bebauung	6,50 m

- 2.10 Größere Aufschüttungen u. Abgrabungen sind nicht zulässig.  
 2.20 Dachform: a) Satteldach bis - 30 ° Neigung

- 2.30 Garagen: (§ 69 LBO u. GaVO): Zwischen Garagenausfahrt und öffentlicher Verkehrsfläche ist ein Mindestabstand

- 2.40 Äußere Gestaltung:  
Deckung der Satteldächer mit Ziegel.

- Auffallende Farben sind zu vermeiden.

2.50 Einfriedigung der Grundstücke: An öffentlichen Verkehrsflächen möglichst Hecken bis zu einer Höhe von max. 1,00 m.

- möglichst Hecken bis zu einer Höhe von max. 1.00 m.  
Kniestock: Keinen  
Dachform Garage: Festsetzung im Einzelfall  
*Bei Zahl der Kollegenschäfte sind im Plan die Ziffern I gestrichen*

- Verfahrensvermerke:  
Als Entwurf gem. § 2 Abs. 6 BuBauG ausgelegt

- vom bis  
Als Satzung gem. § 10 BuBauG. vom Gemeinderat beschlossen  
am

- am  
Genehmigt gem § 11 BuBauG.  
vom  
mit Erlaß vom Nr.

- Offentlich ausgelegt gem. § 12 BuBauG.  
ab  
Genehmigung und Auslegung bekanntgemacht

- In Kraft getreten am

- Gefertigt:  
Lonsee, den 22. Okt. 1969

- Vermessungsbüro  
WILHELM SPAHR**  
Vermessungs-Ing. (grad.)  
**7901 LONSEE**

- Hauptstr. 45 - Tel. 07336/345

Gefertigt:  
Lonsee, den 22. Okt. 1969

Vermessungsbüro  
**WILHELM SPAHR**  
Vermessungs-Ing. (grad.)  
7901 LÖNSEE